



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Dr. Florian Herrmann, Angelika Schorer, Berthold R uth, Martin Bachhuber, Eric Beißwenger, Norbert D nkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Dr. Martin Huber, Alexander K nig, Anton Kreitmair, Manfred L ndner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Martin Sch ffel, Thorsten Schwab, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, J rgen Str bel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Prof. Dr. Gerhard Waschler und Fraktion (CSU)**

Kein  bereilter Aktionismus bei EU-Feuerwaffenrichtlinie

Der Landtag wolle beschlieen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegen ber dem Bund und der Europ ischen Union daf r einzusetzen, dass das bestehende Recht insbesondere f r den Umgang und den Handel mit Waffen und Munition, zur Aus bung der Jagd und des Sport- und Brauchtums-schieens sowie des Waffensammelns nicht durch  nderungen der Europ ischen Feuerwaffenrichtlinie beeintr chtigt wird. Das sehr gut funktionierende deutsche Waffenrecht hat sich in seinem gesamten Regelungsgehalt auch unter Sicherheitsaspekten bew hrt; Versch rfungen, deren Folgen auer Verh ltnis zum erzielbaren Nutzen stehen, sind zur Erh hung der  ffentlichen Sicherheit nicht erforderlich.

Begr ndung:

Die Europ ische Kommission plant die EU-Feuerwaffenrichtlinie (91/477/EEC) aufgrund der tragischen Vorkommnisse in Paris schneller zu  ndern, als bisher vorgesehen. Es sollen dabei strengere Vorschriften geschaffen werden, um u.a. bestimmte halbautomatische Waffen zu verbieten, Waffenerlaubnisse auf f nf Jahre zu befristen und verpflichtende medizinische Tests f r die Erteilung und Verl ngerung vorzuschreiben, sowie den Onlinehandel mit Waffen und Waffenteilen einzud mmen.

Das deutsche Waffenrecht hat sich im Kern bew hrt.  nderungen sind nur geboten, falls sie die  ffentliche Sicherheit erh hen und dies in einem angemessenen Verh ltnis von Folgen und Nutzen steht.

Nach bisherigen Erkenntnissen wurden bisherige Anschl ge, wie der in Paris im November 2015, mit illegal besessenen Waffen ver bt. Eine Vermischung von legalem und illegalem Waffenbesitz gaukelt Sicherheit vor, schafft sie aber nicht.

 nderungen der Feuerwaffenrichtlinie, die nicht zu einer Erh hung der  ffentlichen Sicherheit f hren und deren Folgen auer Verh ltnis zum Nutzen stehen, sind deshalb abzulehnen.